



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43
Verw. Bezirk: Mistelbach - Land: Niederösterreich
Parteienverkehr Montag bis Freitag 7.30 – 16.00 Uhr
Telefon: 02522 / 2501 -- DVR: 0066869 -- Telefax 02522 / 2501-99
Internet: <http://www.laa.at> UID: ATU16238809 E-Mail: stadtgemeinde@laa.at



Abg.Konto/Steuer-Nr.: _____

ANTRAG

um Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung und

ANMELDEBOGEN

zur Anmeldung des Wasserbezuges

Liegenschaft: Grundstück Nr. _____, EZ _____, KG _____

Adresse: _____

Liegenschafts-/Bauwerkseigentümer: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer, Email: _____

Bevollmächtigter Vertreter oder
Zustellungsbevollmächtigter: _____

Verwendungszweck (z.B. Haushaltszwecke, gewerbliche/industrielle/landwirtschaftliche Zwecke):

Art des Gebäudes mit Aufenthaltsräumen (z.B. Wohngebäude, Betriebsgebäude):

Deckung des Wasserbedarfes für:

- a) _____ Wohngebäude mit _____ selbständigen Wohnung(en);
durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner (einschließlich Gäste): _____;
_____ Garage(n) für _____ Abstellplätze;
Hausgarten _____ m²;
Schwimmbecken _____ m³
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³
- b) Gebäude, das gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dient:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

c) Gebäude, das landwirtschaftlichen Zwecken dient: durchschnittliche Anzahl des Großviehes: _____ und des Kleinviehes: _____
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag:..... _____ m³

d) sonstige Gebäude, und zwar: _____
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag:..... _____ m³

Voraussichtlich benötigte Wassermenge **insgesamt** pro Tag: _____ m³

Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen? ja nein

Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich? ja nein

Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht? ja nein

Wie viele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden? _____

Sonstige Vermerke (z.B. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):

Ort, Datum

Unterschrift(en)
Liegenschaftseigentümer

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl.6951 i.d.g.F., und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters vom 29.8.2017 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekannt zugeben.

Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und kann von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 720,- bestraft werden.

von der Gemeinde auszufüllen:

Anschlussauftrag erteilt am:

Anschluss hergestellt am: